

# Die nachrichtendienstlichen Schnittstellen der EU-Sicherheitspolitik

Originalartikel

Backup

<html> <p class=„Kurztext“>Seit 2015 schreitet die sicherheitspolitische Kooperation zwischen EU-Mitgliedstaaten mit erheblicher Geschwindigkeit voran. Für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union besteht die Aussicht, dass mit verstärkter Zusammenarbeit und vertiefter Rüstungscooperation mehr internationale Handlungsfähigkeit geschaffen wird. Was die innere Sicherheit betrifft, spornt die anhaltende Bedrohung durch Terrorismus die Ausgestaltung einer europäischen Sicherheitsunion an, die auf intensivem Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden gründet. Im Schatten dieser Entwicklungen steht die Frage im Raum, inwiefern auch die europäische nachrichtendienstliche Kooperation vorangetrieben werden sollte. Zwar sind in diesem besonders sensiblen Bereich keine öffentlichkeitswirksamen Integrationsschritte zu erwarten. Dennoch sollten bestehende Ansätze zur nachrichtendienstlichen Unterstützung der EU-Sicherheitspolitik gezielt vertieft und besser kontrolliert werden.</p><div readability=„159“> <p>Gemeinsam mit dem Vertrag von Lissabon füllt die nationale Sicherheit in die alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten (Art. 4(2) EUV). Schon deshalb bleibt die Idee eines gemeinsamen europäischen Geheimdienstes abwegig, die seit Mitte der 2000er Jahre wiederholt lanciert wurde. Klar ist auch, dass die EU keine direkte Rolle in besonders sensiblen Teilbereichen der nachrichtendienstlichen Arbeit spielen kann, etwa der großflächigen technischen Fernaufklärung, der Führung verdeckter Operationen. Allerdings verfügt die EU-Sicherheitspolitik über indirekte Zugänge zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen. Vor allem bei der Terrorismusbekämpfung wachsen die Schnittmengen zwischen Europol- oder EU-Datensystemen und Informationen der Inlandsnachrichtendienste. Für ihr außenpolitisches Handeln kann die EU derweil auf strategische Risiko- und Lageanalysen zurückgreifen, die der europäische Auswärtige Dienst (EAD) aus Berichten unterschiedlicher nationaler Dienste zusammenstellt. Diese Verfahren sollten transparenter gestaltet und öffentlich diskutiert werden, um einen in den kommenden Jahren schrittweise erfolgenden, verhältnismäßigigen Ausbau nachrichtendienstlicher Kapazitäten für die innere wie europäische Sicherheit der EU zu ermöglichen.</p> <div readability=„33“> <h2 title=„Vertrauliche Analysen“ id=„hd-d8685e152“ class=„berschrift2“>Vertrauliche Analysen für die Außen- und Sicherheitspolitik</h2> <p>Im Jahr 2002 begann der Austausch nationaler nachrichtendienstlicher Informationen im sogenannten gemeinsamen Situationszentrum (SITCEN) des EU-Ratssekretariats. Vorrangig sollte er dazu dienen, EU-Auslandsmissionen zu unterstützen sowie zu einer gemeinsamen Einschätzung terroristischer Gefahren beizutragen. Die damals informell etablierten Arbeitsweisen gelten bis heute fort: Freiwillig übermitteln Mitgliedstaaten abgeschlossene nachrichtendienstliche Berichte (finished intelligence) an die EU. Aus der Gesamtansicht werden gemeinsame Einschätzungen und Handlungsoptionen abgeleitet. Offen zugängliche Informationen, Berichte aus europäischen Delegationen und Erkenntnisse des EU-Satellitenzentrums ergänzen diese Arbeit der Analysten, die von ihren Nachrichtendiensten an die EU

abgeordnet wurden.</p> <p class=„StandardEinzug“>Zudem konnte der aus der Westeurop&#228;ischen Union hervorgegangene EU-Milit&#228;rstab seinen Zugang zum milit&#228;rischen Nach&#173;richtenwesen bewahren. Eine entsprechende interne Abteilung des Milit&#173;t&#228;rstabs (Intelligence Directorate) erstellt vertrauliche milit&#228;&#173;rische Lageanalysen. Notwendig sind diese vor allem, um EU-Missionen in Risiko&#173;I&#228;ndern wie beispielsweise der Demokratischen Republik Kongo oder Somalia zu planen und durchzuf&#252;hren. Die sachlich gebotene Zusammenarbeit zwischen dem Intelligence Directorate mit dem zivilen Lagezentrum wurde ab 2007 formalisiert und wird seither als Single Intel&#173;li&#173;gence Analysis Capacity (SIAC) der EU gef&#252;hrt. 2011 wurde das Lagezentrum SITCEN in EU Intelligence Centre (INTCEN) umbenannt und in den damals neu eingerichteten EAD eingegliedert. Das INTCEN umfasst mittlerweile rund 100 Mitarbeiter, davon um die 60 in der nachrichtendienstlichen Auswertung. Zusammen mit dem milit&#228;rischen Intelligence Directorate verfügt die EU-SIAC über etwa 80 bis 90 nachrichtendienstliche Verbindungs&#173;offiziere und Analysten.</p>

<p class=„StandardEinzug“>Die Auswertungen der EU-SIAC werden sowohl EU-Gremien als auch Entscheidungsträger in nationalen Hauptstädten zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen ein umfassenderes sicherheitspolitisches Lagebild, als es die meisten EU-Mitgliedstaaten für sich allein entwickeln könnten. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Mitgliedstaaten operativ relevante oder besondere wertvolle nachrichtendienstliche Informationen häufig für sich behalten. Daher liegt der Wert der EU-SIAC vor allem in der strategischen und längerfristigen Analyse. Im günstigen Fall kann jedoch auch in akuten Krisen eine gemeinsame Bewertung erstellt werden.

Beispiele dafür zeigen die Besetzung der Krim oder der Nervengasanschlag im britischen Salisbury. Eine derartige europäische nachrichtendienstliche Aufklärung kann sich direkt auf außen- und sicherheitspolitische Reaktionen auswirken.</p>

<div readability=„55“> <h2 title=„Freiwillige Vertiefung der nachrichtendienstlichen Zulieferung“ id=„hd-d8685e170“ class=„berschrift2“>Freiwillige Vertiefung der nachrichtendienstlichen Zulieferung</h2> <p>Die für die nachrichtendienstliche Arbeit bisher maßgeblichen Normen stehen einer Vertiefung dieser freiwilligen Zusammenarbeit eher entgegen. Bereits auf nationalstaatlicher Ebene werden Informationen nur weitergegeben, wenn dies unbedingt notwendig ist (need to know), nicht schon, wenn sie grundsätzlich verfügbar sind (need to share). Doch die strukturellen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage Europas haben zur Folge, dass die Notwendigkeit des vertraulichen Informationsaustauschs neu bewertet werden muss.

Zusätzlicher Reformdruck entsteht durch den Brexit, weil die Sachkompetenz der britischen Mitarbeiter in der EU-SIAC verloren gehen wird.</p>

<p class=„StandardEinzug“>Konkret könnten einige EU-Mitgliedstaaten den Weg einer verstärkten Kooperation nach Artikel 329 AEUV für den Bereich der GASP einschlagen. Da das EU-SIAC bereits als Bestandteil der GASP gilt, müsste eine Vertiefung dieser Strukturen nicht mit dem nationalen Sovereignty-respect-preservation-beholder in Fragen der nationalen Sicherheit (Art. 4 (2) EUV) in Konflikt geraten. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten könnten sich verpflichten, gemeinsam verteilte thematische und regionale Schwerpunkte arbeitsteilig mit den Mitteln ihrer nationalen

Nachrichtendienste zu bearbeiten und daraus gewonnene Erkenntnisse weiterzuliefern bei EU-SIAC einzuspeisen. Dies könnte zu einem europäischen Zirkel der nachrichtendienstlichen Analyse führen: Die Planung und Priorisierung nachrichtendienstlicher Ressourcen (erste Phase) würde dementsprechend strategischer europäisch koordiniert werden. Auf nationalstaatlicher Ebene hingegen verblieben die Sammlung von Informationen (zweite Phase) und deren erste Verarbeitung (dritte Phase). Die abschließenden sekundären Auswertungen im EU-SIAC und die

Weitergabe an Entscheidende (vierte Phase) würden hochwertigere Ergebnisse liefern, die angesichts einer erneut in die knifflige Prioritätierung einfließen sollten. </p> <p class=„StandardEinzug“>Flankierend könnten politische Gremien ausgebaut werden, um die Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu verbessern. Auf Arbeitsebene hierdurch ist die Rolle des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) erweitert worden. Im Gespräch ist auch die Idee eines hochrangigen Europäischen Sicherheitsrats, wie ihn Bundeskanzlerin Merkel wiederholt vorgeschlagen hat. Ein solcher Sicherheitsrat könnte besondere Vorteile, wenn es um nachrichtendienstliche Themen geht. Die Dienste der Mitgliedstaaten, bisher unter schiedlichen Ministerien zugeordnet, könnten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammengeführt werden. Zugleich könnte ein hoher Grad der Vertraulichkeit und Entscheidungshilfegkeit erreicht werden. </p> <p class=„StandardEinzug“>Allerdings gilt auf dieser Ebene wie in den meisten Fragen der GASP bisher das Prinzip der Einstimmigkeit, einschließlich der Autorisierung für eine vertiefte Zusammenarbeit. Als Alternative steht der Weg einer von der EU unabhängigen internationalen Kooperation offen. Das entspricht auch den Bestimmungen von Artikel 160 AEUV für die Kooperation im Bereich der nationalen Sicherheit. Hierbei droht jedoch eine weitere Zersplitterung der europäischen Sicherheitsarchitektur. Ein Spannungsverhältnis zeigt sich bereits zwischen der Standardndigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), an der sich 25 Mitgliedstaaten beteiligen wollen, und der neueren französischen Europäischen Interventionsinitiative (EI2), die zurzeit zehn europäische Staaten inklusive Großbritanniens umfassen soll. Mit Hilfe der EI2 soll die Ein satzungsfähigkeit europäischer militärischer Kräfte in der Nachbarschaft erhöht werden. Daraus leitet sich ein gemeinsames Interesse der EI2-Staaten an hochwertigen nachrichtendienstlichen Informationen aus Einsatzgebieten ab. Die exklusivere EI2 unterstutzt dabei die notwendige Vertraulichkeit, während Großbritannien seine fürwährenden Kapazitäten zur technischen Aufklärung und Anbindung an die USA zusätzlich in die Waagschale werfen kann. Um zu verhindern, dass die EI2 die PESCO spaltet, und um die Bedeutung der zivilen GASP nicht aus dem Blick zu verlieren, sollte die EU-SIAC deshalb durch eine möglichst breite Koalition von Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-rechtlich vorgesehenen Verfahrens gestützt werden. Aus Perspektive der PESCO könnten mittelfristig zudem gemeinsame Projekte zur technischen Aufklärung und nachrichtendienstlichen Auswertung ins Auge gefasst werden. </p> </div> <div readability=„54“> <h2 title=„Personenbezogene Daten für Terrorismusbekämpfung und innere Sicherheit“ id=„hd-d8685e187“ class=„berschrift2“>Personenbezogene Daten für Terrorismusbekämpfung und innere Sicherheit</h2> <p>Was den Bereich der inneren Sicherheit anbelangt, gaben die Terroranschläge vom 13. November 2015 in Paris den Anstoß für einen deutlich intensivierten Austausch nachrichtendienstlicher Informationen. Frankreich übermittelte sensible Fahndungshinweise an das Europäische Polizeiamt (Europol). Diese Daten sollten vor allem mit jenen des amerikanischen Programms zum Aufspuren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Finance Tracking Program, TFTP) abgeglichen werden, für das Europol schon seit 2010 eine zentrale Scharnierfunktion wahrnimmt. Weitere EU-Mitgliedstaaten, die zuvor nur zentral mit Europapol zusammenarbeiteten, teilten daraufhin ihre Erkenntnisse zu sogenannten ausländischen Kämpfern. Im Zuge dieser Dynamik wurde Anfang 2016 das bei Europol angegliederte Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (European Counter Terrorism Centre, ECTC) geschaffen, das zusammen mit einer Neufassung des rechtlichen Mandats von Europol neue Kooperationsmöglichkeiten eröffnete. Artikel 2 dieser reformierten Verordnung hält offen, welche Funktionen Bekämpfung und Verhütung

schwerer Verbrechen national &#187;zust&#228;ndige Beh&#246;rden&#171; an Europol-Arbeits&#173;prozessen beteiligt wer&#173;den k&#246;nnen. Zu&#173;mindest einige Mitglied&#173;staaten beschritten den Weg einer weiter&#173;gehenden Ein&#173;bin&#173;dung von Sicherheits&#173;beh&#246;rden mit sowohl poli&#173;zeilichen als auch nachrichtendienstlichen Aufgaben.</p> <p class=„StandardEinzug“>Richtet man den Blick auf die operative Dimension, so zeigt sich, dass im Informationssystem von Europol (EIS) die Zahl der Eintr&#228;ge zum islamistischen Terrorismus und zu ausl&#228;ndischen K&#228;mpfern deutlich ge&#173;wachsen ist. Zudem wurde im hori&#173;zon&#173;ta&#173;len Datennetzwerk SIENA (Secure Information Exchange Network Application) zwi&#173;schen den Europol-Mitgliedstaaten eine geschlossene Benutzergruppe f&#252;r nationale Antiterro&#173;ris&#173;mus&#173;beh&#246;rden geschaffen, in der vertraulicher kommuniziert werden kann. Aufgrund der national unterschiedlich aus&#173;gepr&#228;gten Befugnisse der jeweiligen Anti&#173;terrorismusbeh&#246;rden kann diese Gruppe auch zu einem verst&#228;rkten Austausch nach&#173;richtendienstlicher Erkenntnisse bei&#173;tragen. Auf deutsche Initiative wurde &#252;ber&#173; dies eine Steuerungsgruppe nationaler Antiterroris&#173;musbeh&#246;rden im Rahmen des ECTC ein&#173;gerichtet, welche die grenz&#252;berschreitenden Ermittlungen und die Informations&#173;verarbeitung verbessern soll.</p> <p class=„StandardEinzug“>Derweil bem&#252;ht sich Europol um Zugang zu besonders aussagekr&#228;ftigen biometrischen Informationen, die ameri&#173;kanische Dienste und Streitkr&#228;fte welt&#173;weit zu mut&#173;ma&#223;lichen terroristischen K&#228;mpfern sammeln. Solche Daten k&#246;nnen vor allem bei Au&#223;engrenzkontrollen und in den so&#173;genannten EU-Hotspots f&#252;r irregul&#228;re Ein&#173;wanderer abge&#173;glichen werden. Im Sommer 2018 vereinbarte die EU zudem, dass Warn&#173;hinweise zu Terrorismusverd&#228;chtigen ins Schengener Informationssystem (SIS) einge&#173;stellt werden m&#252;ssen. Das SIS dient bereits seit Mitte der 1990er als zentrales Informationsnetzwerk f&#252;r Polizei- und Grenzschutz&#173;beh&#246;rden aller Schengen-Mitgliedstaaten und wurde schon fr&#252;her informell mit nach&#173;richtendienstlichen Informationen erg&#228;nzt. K&#252;nftig soll Europol bei der Aus&#173;wertung von Fluggastdaten (Passenger Name Records) und einer gesamteurop&#228;ischen Warnliste mitwirken. Die Liste soll der Gefahren&#173;abwehr dienen: Mit ihrer Hilfe soll verhin&#173;dert werden, dass in die Schengenzone nicht visapflichtige Personen einreisen, die schwerer Verbrechen verd&#228;chtigt werden. Als Vorbild daf&#252;r dienen die Kontrollpraktiken der Vereinigten Staaten. Sie beruhen auf einer gemeinsamen Daten&#173;plattform zwischen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Beh&#246;rden. Derzeit wird mit den Magh&#173;reb-Staaten &#196;gypten, Tunesien, Algerien und Marokko sowie mit Jordanien und Israel &#252;ber Europol-Abkommen zum Austausch personenbezogener Daten ver&#173;handelt. Es ist davon auszugehen, dass auch in diesen Staaten eine enge Verbindung zwischen nachrichtendienstlichen und poli&#173;zeilichen Strukturen besteht.</p> <p class=„StandardEinzug“>Auf Seiten der europ&#228;ischen Inlandsnach&#173;richtendienste wurde 2016 eine Ver&#173;tiefung der Counter Terrorism Group (CTG) vereinbart. Diese Gruppe umfasst alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz. Sie war 2001 als Arbeitsgruppe des&#160;Berner Clubs entstanden, der seit den 1970er Jahren als informelle Platt&#173;form zur Bek&#228;mpfung des internationalen Terrorismus und zur Spionageabwehr dient. Trotz dieser langj&#228;hrigen Beziehungen blieb es in der CTG zun&#228;chst bei einer einzelfallbasierten Zusammenarbeit sowie sporadischen Konsultationen mit der EU. Seit 2016 wurde f&#252;r die CTG nun ein st&#228;ndiges Hauptquartier in Den Haag entwickelt. Dort k&#246;nnen Verbindungsbeamte der Dienste sowohl auf ihre jeweiligen nationalen Informa&#173;tions&#173;systeme zugreifen als auch eine gemeinsame Datenbank bearbeiten. Auf diese Weise soll ein umfassendes Bild terroristischer Netzwerke in Europa ent&#173;stehen. Zus&#228;tzlich sollen die st&#228;ndigen Verbindungsbeamten dabei helfen, grenz&#173;&#252;berschreitende Ermittlungs- und

&#220;ber&#173;wachungsma&#223;nahmen m&#246;glichst l&#252;ckenlos durchzuf&#252;hren.</p> </div> <div readability=„64“> <h2 title=„St&#228;rkung der Verbindung zwischen Polizeibeh&#246;rden und Nachrichtendiensten“ id=„hd-d8685e210“ class=„berschrift2“>St&#228;rkung der Verbindung zwischen Polizeibeh&#246;rden und Nachrichtendiensten</h2> <p>Angesichts des parallelen Wachstums von Europol und CTG steht die Frage im Raum, ob &#252;ber sporadische Kontakte hinaus eine gegenseitige Kooperation gestartet werden kann. Seit 2001 haben viele west&#173;liche Staaten Verfahren f&#252;r einen Austausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten geschaffen. In Deutschland steht das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) exemplarisch f&#252;r diese Entwicklung. Im Sommer 2018 schlug die CDU in einem Grundsatzpapier f&#252;r die europ&#228;ische Ebene eine mit dem GTAZ vergleichbare Daten&#173;plattform f&#252;r die Bek&#228;mpfung des Terrorismus, des Organisierten Verbrechens und der illegalen Migration vor.</p> <p class=„StandardEinzug“>Abgesehen von der fehlenden EU-recht&#173;lichen Kompetenz sprechen indes zahl&#173;reiche praktische Hindernisse gegen ein solches Kon&#173;zept der europ&#228;ischen Koordinierung. So kann Europol bisher keinen um&#173;fassenden Geheimschutz gew&#228;hrleisten, ist aber seinerseits einem strengen Daten&#173;schutzregime unterworfen. Dies kollidiert mit der klassischen nachrichtendienst&#173;li&#173;chen Koope&#173;ration, bei der der &#252;bermitteln&#173;de Staat die Kontrolle &#252;ber geteilte Infor&#173;mationen beh&#228;lt (Third Party Rule). In den Datenbanken von Europol k&#246;nnten Daten zwar markiert werden, um ihre weitere Verwertung zu beschr&#228;nken. Dieses tech&#173;nische System ersetzt jedoch nicht Ver&#173;traulichkeit und gegenseitige Abh&#228;ngig&#173;keiten in bilateralen nachrichtendienst&#173;lichen Beziehungen.</p> <p class=„StandardEinzug“>Zudem herrschen unter den drei&#223;ig Mitgliedstaaten der CTG unterschiedliche Vorstellungen &#252;ber Rolle und Status der CTG. Die deutsche Regierung zum Beispiel beantwortete par&#173;lamentarische Anfra&#173;gen zu der Gruppe mit Verweis auf das Staats&#173;wohl zun&#228;chst nur &#228;u&#223;erst zur&#252;ckhaltend. Dagegen befassten sich die niederl&#228;ndischen Aufsichtsbeh&#246;rden in &#246;ffentlich zu&#173;g&#228;nglichen Berichten mit der Arbeits&#173;weise der CTG. In anderen europ&#228;ischen Staaten wird die inter&#173;nationale nachrichten&#173;dienst&#173;liche Zusammenarbeit vielfach ohne expli&#173;zite rechtliche Grundlage betrie&#173;ben. Aus operativer Sicht argumentieren zudem be&#173;teiligte Nachrichtendienste, dass das gegen&#173;seitige Vertrauen sich weiterhin im Aufbau befindet und der Grundsatz der Freiwilligkeit unbedingt gewahrt bleiben m&#252;sse. Insofern kann trotz wachsender Unter&#173;st&#252;t&#173;zung f&#252;r die CTG noch nicht von einer gefestigten Institution gesprochen werden.</p> <p class=„StandardEinzug“>Dennoch k&#246;nnten die sporadisch vorhandenen Kontakte zur EU-Ebene vertieft werden, etwa indem Verbindungsbeamte der CTG im Zentrum f&#252;r Terrorismus&#173;bek&#228;mpfung bei Europol platziert werden. Mitglieder nationaler Sicherheitsbeh&#246;rden mit sowohl polizeilichen wie nachrichtendienstlichen Aufgaben, etwa aus Schweden oder &#214;sterreich, k&#246;nnten hierbei eine Br&#252;&#173;ckenfunktion erf&#252;llen. Auf diese Weise k&#246;nnten Informationen der CTG-Plattform regelm&#228;&#223;ig in das Informationssystem von Europol (EIS) eingespeist werden und bei&#173;spielsweise zur Sicherheits&#252;berpr&#252;fung irregul&#228;rer Einwanderer in EU-Hotspots beitragen. Dieselben Verbindungsbeamten k&#246;nnten auf der anderen Seite sicherstellen, dass relevante Eintragungen aus EU-Daten&#173;banken f&#252;r die polizeiliche Zusammen&#173;arbeit oder Migra&#173;tionskontrolle in die CTG zur&#252;ckgespielt werden.</p> <p class=„StandardEinzug“>Bew&#228;hrt sich ein solcher regelm&#228;&#223;iger Informationsaustausch durch vermehrte Treffermeldungen an EU-Au&#223;en&#173;grenzen oder in anderen Ma&#223;nahmen der Gefahren&#173;abwehr, kann nach dem Vorbild des deut&#173;schen GTAZ eine weiter&#173;gehende Koopera&#173;tion erwogen werden. Diese w&#252;rde direkte Fall&#173;besprechungen zwischen Polizei und Nach&#173;richtendiensten erlauben. Trotz einzel&#173;ner Fehlschl&#228;ge gelten derartige direkte Konsul&#173;tationen

als unverzichtbar für effektive Terrorismusbekämpfung. Für die euro-ische Ebene hieß dies, dass Europol und CTG gemeinsame Diskussionen über einzelne Verantwortliche fahren und nationalen Sicherheitsbehörden konkrete Maßnahmen empfehlen. Wollen die Behörden den Empfehlungen nicht folgen, müssen sie dies begründen. Selbst ohne direkte Weisungsbefugnis der EU könnte dieses Modell daher gute Chancen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunimmt.

Auch andere Formen der schweren Kriminalität gibt es erste Beispiele für Datenplattformen. So betreibt Europol seit 2016 das Europäische Zentrum zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels (European Migrant Smuggling Centre, EMSC). In Grundzogen ist es dem deutschen Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums für Illegale Migration (GASIM) vergleichbar und trug zur vertraulichen Risikobewertung sowie zu Strafverfolgungsmaßnahmen bei. Das European Cybercrime Centre (EC3) beiEuropol wiederum arbeitet in gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Joint Cybercrime Action Taskforce, JCAT) sowohl mit einer polizeilichen als auch einer nachrichtendienstlichen Behörde der Vereinigten Staaten zusammen, nämlich dem FBI und dem Secret Service.

Die politische Aufarbeitung des NSA-Spionage-skandals verdeutlichte, dass sich die internationalen Aktivitäten der Nachrichtendienste vielfach dem Zugriff der Aufsichtsbehörden entziehen. Kontroverse politische Debatten sowie das Handeln europäischer Gerichte führten seither zu ersten Reformen. In Deutschland zum Beispiel wurden die Rechtsgrundlagen und Kontrollgremien des Bundesnachrichtendienstes neu geordnet. Der Europäische Gerichtshof mahnte Schweden und Großbritannien, die so genannte Vorratsdatenspeicherung für Zwecke der Gefahrenabwehr restriktiver zu handhaben. Im September 2018 forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die Befugnisse britischer Nachrichtendienste zur Erhebung und Auswertung von Massendaten präziser zu fassen. Grundsätzlich stehen alle europäischen Staaten vor großen Herausforderungen, unter den Bedingungen des technischen Fortschritts und der Globalisierung eine funktionierende Konkurrenz für ihre Nachrichtendienste zu gewährleisten. Die Auseinandersetzung über die Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten unterstreicht, wie dringlich es ist, liberale Grundrechte in Kernbereichen nationaler Sicherheit zu bewahren.

Die EU spielt zwar in der Massenwachung keine direkte Rolle. Ebenso wenig werden zumindest im EU-SIAC personenbezogene Daten verarbeitet. Dennoch stellen sich kritische Fragen zur Aufsicht und demokratischen Legitimierung. Fehlentscheidungen, die auf der Grundlage nachrichtendienstlicher Informationen getroffen werden könnten, gefährden die Legitimität der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Es muss möglich bleiben, die Verantwortung für solche Fehlleistungen politischen Akteuren zuzuordnen. Das bedeutet beispielweise, dass auch Vertreter anderer demokratischer Institutionen, etwa Abgeordnete des Europäischen Parlaments, die Befugnis erhalten müssen, vertrauliche Unterlagen im Rat (oder einem nichtigen Europäischen Sicherheitsrat) einzusehen.

Für den Bereich der inneren Sicherheit stellen sich weitergehende Fragen zur Rechtssicherheit. Bei den Antworten darauf sind die EU-Grundrechtecharta, das neuere europäische Datenschutzrecht oder nationale verfassungsrechtliche Besonderheiten wie das deutsche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten zu berücksichtigen. Die Debatte über solche Fragen wird

sich auch durch flexible oder niedrigschwellige Formen der Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten nicht verhindern lassen. Vielmehr ist gerade bei informellen Verfahren, etwa dem Einsatz von Verbindungsbeamten, großtmögliche Transparenz gefragt. Nur so lässt sich problematischen Entwicklungen frühzeitig begegnen, statt sie wie im Fall der NSA-Entwicklungen nachtraglich skandalisieren zu müssen.

</p> <p class=„StandardEinzug“>Gemäß Artikel 43(4) der Europol-Verordnung hat der Europäische Datenschutzbeauftragte grundsätzlich Zugang zu allen personenbezogenen Daten, inklusive der eingestuften Informationen. Das ist ein Grundpfeiler der rechtsstaatlichen Aufsicht über Europol. Auch die Nachrichtendienste sollten diese externe Kontrolle akzeptieren. Außerdem sollte sie zu einer weniger restriktiven Auslegung der sogenannten Third Party Rule führen. Darüber hinaus wurde 2017 ein Gemeinsamer Parlamentarischer Kontrollausschuss zu Europol eingerichtet. Die praktischen Erfahrungen mit diesem neuen, halbjährlich tagenden Gremium aus nationalen und europäischen Parlamentariern sind noch zu begrenzt, um aussagekräftige Schritte ziehen zu können. Aufgrund der gemischten Natur des Kontrollgremiums besteht sich allerdings als möglich künftiger Arbeitsschwerpunkt an, die nachrichtendienstlichen Schnittstellen bei Europapol zu beobachten. Zudem könnten nationale Abgeordnete im Bereich der nationalen Sicherheit Auskunftsrechte geltend machen, die europäischen Vertretern wegen der kompetenzrechtlichen Beschränkungen der EU nach Artikel 4(2) EUV nicht zustehen. Daher könnte der Gemeinsame Parlamentarische Kontrollausschuss zu Europol als Baustein für eine weitergehende Aufsicht über die indirekten nachrichtendienstlichen Schnittstellen der EU fungieren.

</p> <p class=„StandardEinzug“>Die niederländische Aufsichtsbehörde veröffentlichte im Februar 2018 einen ersten Bericht zur reformierten CTG. Darin betonte sie die Notwendigkeit, die Verhältnismäßigkeit der Datenverarbeitung stringent zu prüfen, sowie die kollektive Verantwortlichkeit der beteiligten Nachrichtendienste. Ein Folgeprojekt zur Vernetzung der Aufsichtsbehörden fand in europäischer Länder (Belgien, Norwegen, Deutschland, Niederlande, Schweiz) jedoch, dass die jeweilige nationale Gesetzgebung es weitgehend unmöglich macht, als geheim eingestufte Sachverhalte gemeinsam zu besprechen. Hinterlich sind auch die Unterschiede in den Befugnissen der Aufsichtsbehörden, sich direkt über Datenbestände, Arbeitsweisen, Techniken und internationalen Kooperationsbeziehungen der ihnen unterstellten nationalen Nachrichtendienste zu informieren.

</p> <p class=„StandardEinzug“>Auch wenn die EU auf absehbare Zeit keine Kompetenz zur rechtlichen Harmonisierung in diesem Bereich erhalten wird, sollten die europäischen Mitgliedstaaten die genannten Divergenzen schrittweise abbauen. Als erster Schritt sollten die nationalen rechtlichen Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste präzisiert und einer Aufsicht unterstellt werden. Zugleich sollten die EU-Staaten ein höheres Rechtsschutzniveau anstreben, wenn es sich nicht um allgemeine Auslandsaufklärung, sondern um nachrichtendienstliche Überwachung von EU-Bürgern handelt. Für den Umgang mit Personen, die schwerer Verbrechen oder des Terrorismus verdächtigt werden, stehen innerhalb der EU weitere Instrumente zur polizeilichen Zusammenarbeit, Informationsgewinnung oder Beweissicherung zur Verfügung, die an ein rechtsstaatliches Strafverfahren gekoppelt sind. Daher sollte nicht nur über den fortwährenden Ausbau nachrichtendienstlich unterstützter Polizeiarbeit (intelligence-led policing) nachgedacht werden, wenn es um die Schnittmenge der Arbeit von Inlandsnachrichtendiensten und Polizeibehörden geht. Statt dessen sollte auch die andere Richtung in den Blick genommen werden, nämlich eine möglichst weitgehende Rückverlagerung in den Bereich der

rechtsstaatlichen Straf&#173;verfolgung.</p> </div> <div readability=„42“> <h2 title=„Schlussfolgerungen und Ausblick“ id=„hd-d8685e274“ class=„berschrift2“>Schlussfolgerungen und Ausblick</h2> <p>K&#252;nftig muss die Rolle der Nachrichtendienste f&#252;r die Wei&#173;ter&#173;entwicklung der EU-Sicher&#173;heits&#173;politik st&#228;rker ber&#252;cksichtigt werden. Dieser besonders sensible Aspekt nationaler Souver&#228;nit&#228;t wird sich auf ab&#173;sehbare Zeit nicht direkt im EU-Institu&#173;tio&#173;nengef&#252;ge manifestieren k&#246;nnen. Jenseits der EU bestehen zahlreiche multilaterale Foren und historisch gewachsene Beziehungen der Nachrichtendienste. Beispiele sind die europ&#228;ischen Partner (SIGINT Seniors Europe) der transatlantischen Five-Eyes-Allianz zur Fernmeldeaufkl&#228;rung, das milit&#228;rische Nachrichtenwesen der Nato oder die ebenfalls jahrzehntealte Police Working Group on Terrorism f&#252;r die euro&#173;p&#228;ische Terrorismusbek&#228;mpfung. Diese vielf&#228;ltige Vernetzung europ&#228;ischer Nach&#173;richtendienste, die sich auf bilateraler Ebene weiter ausdifferenziert, wird auf&#173;grund der komplexen transnationalen Gefahren weitgehend erhalten bleiben m&#252;ssen.</p> <p class=„StandardEinzug“>Allerdings sollten die EU-Mitgliedstaaten nicht nur auf ausgetretenen Pfaden wan&#173;dern, sondern eigene Vorstellungen dar&#252;&#173;ber entwickeln, welche nachrichtendienstliche Unterst&#252;tzung f&#252;r eine effektive Sicher&#173;heits&#173;politik der EU vonn&#246;ten ist. Der an&#173;stehende Brexit und die zunehmend volatilen trans&#173;atlantischen Beziehungen erh&#246;hen den Reformdruck. Statt fruchtlose Grundsatz&#173;debatten &#252;ber einen gemeinsamen Nach&#173;richtendienst zu f&#252;hren, sollten die Mit&#173;gliedstaaten die Gewinnung von Informa&#173;tionen und deren Weitergabe an die EU deutlich verl&#228;sslicher machen und zugleich die Koh&#228;renz der europ&#228;ischen Sicherheitspolitik bewahren. Im Rahmen freiwilliger Koalitionen und der PESCO kann eine ver&#173;st&#228;rkte Zusammenarbeit mittelfristig auch gemeinsame Forschungs- und Beschaffungs&#173;projekte zur technischen Aufkl&#228;rung ein&#173;schlie&#223;en.</p> <p class=„StandardEinzug“>Vor allem bei der Terrorismusbek&#228;mpfung innerhalb der EU hat sich die nach&#173;richtendienstliche Zusammenarbeit weiter intensiviert. Gleichwohl bleibt es geboten, schrittweise vorzugehen. Erst wenn sich ein systematischer und rechtsstaatlich kontrol&#173;lierter Einsatz von Verbindungsbeamten bew&#228;hrt hat, ist eine gemeinsame Plattform f&#252;r Polizei und Nachrichtendienste auf EU-Ebene denkbar.</p> <p class=„StandardEinzug“>In jedem Fall sollten die Mitgliedstaaten sowohl die Befugnisse als auch die grenz&#173;&#252;berschreitende Vernetzung ihrer natio&#173;nalen Aufsichtsbeh&#246;rden vorantreiben. Zu&#173;mindest die reformierte CTG und die sich weiterentwickelnden Schnittstellen von Europol m&#252;ssen m&#246;glichst l&#252;ckenlos kon&#173;trolliert werden, und zwar durch adminis&#173;trative Aufsichts- oder Datenschutzbeh&#246;rden sowie parlamentarische Gremien. Traditionelle Normen f&#252;r die nachrichtendienstliche Arbeit wie die Third Party Rule oder strenge Auslegungen des Geheim&#173;schutzes m&#252;ssen hierf&#252;r auf den Pr&#252;fstand gestellt werden. Langfristig sollte an einer europ&#228;ischen Konvergenz der Aufsichtsstrukturen ge&#173;arbei&#173;tet werden, um eine belastbare Grund&#173;lage f&#252;r jegliche Formen euro&#173;p&#228;ischer und internationaler nach&#173;richtendienstlicher Zusammenarbeit zu schaffen.</p> </div> </div> </html>

From:  
<https://schnipsl.qgelm.de/> - Qgelm

Permanent link:  
<https://schnipsl.qgelm.de/doku.php?id=wallabag:die-nachrichtendienstlichen-schnittstellen-der-eu-sicherheitspolitik>

Last update: 2021/12/06 15:24

